

Beschluss 2026/IV

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der juristischen Ausbildung

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag nimmt den Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung „Zukunft der volljuristischen Ausbildung“ vom Frühjahr 2026 zur Kenntnis. Er dankt dem Ausschuss für die gute Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen, die zur Vorbereitung dieses Berichts eingesetzt worden sind.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag erinnert daran, dass die international anerkannte hohe Qualität der juristischen Ausbildung in Deutschland ein zentraler Faktor für die Sicherung des Rechtsstaates und des Wirtschaftsstandorts ist. An der juristischen Ausbildung darf deshalb nicht gespart werden.
3. Mit der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister ist der Deutsche Juristen-Fakultätentag der Auffassung, dass am Leitbild einer am Richteramt ausgerichteten einheitlichen juristischen Ausbildung ebenso festzuhalten ist wie an der Zweistufigkeit der Ausbildung und am staatlichen Prüfungsteil.
4. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag tritt entschieden für eine nachhaltige Verbesserung der Studienbedingungen und der Prüfungen sowie für eine wertschätzende Kommunikation mit den Kandidatinnen und Kandidaten ein. Hierzu hat der Deutsche Juristen-Fakultätentag in den vergangenen Jahren folgende Beschlüsse gefasst:
 - zur Stärkung der Methodenkompetenz und des Systemdenkens im gesamten Studium (Beschluss 2025/II);
 - zu mehr Transparenz der Anforderungen in der Ersten Juristischen Prüfung (Beschluss 2025/III);
 - zur Beteiligung von Professorinnen und Professoren an der staatlichen Pflichtfachprüfung (Beschluss 2025/IV und Beschluss 2022/II);
 - zur Examensvorbereitung an den Fakultäten und zum vertrauensvollen Dialog mit den Studierenden (Beschluss 2022/I und Beschluss 2024/IV).
5. Angesichts der gemeinsamen Zielsetzungen ruft der Deutsche Juristen-Fakultätentag die Landesjustizministerien dazu auf, nun gemeinsam konkrete

Schritte zu einer noch besseren Juristenausbildung in Deutschland zu unternehmen. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag beauftragt die Vorsitzende sowie den Ständigen Ausschuss, in den Austausch mit den Justizprüfungsämtern zu treten und gemeinsam konkrete Maßnahmen zur Stärkung Methodenkompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten, zur Sicherung der Qualität der Bewertungen und zur Steigerung der Transparenz der Anforderungen zu definieren und umzusetzen. Hierzu können insbesondere die Einrichtung einer zentralen Plattform für die Veröffentlichung der Examensaufgaben im Internet sowie eine stichprobenartige anonyme Kontrolle der Qualität von Klausurbewertungen gehören.

6. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag wird auch in Zukunft dafür eintreten, die Diskussion über die Juristenausbildung auf empirischer Grundlage und nicht bloßer Mutmaßungen zu führen. Er wird hierzu weiterhin Daten aus den Fakultäten insbesondere zu den Angeboten zur Examensvorbereitung einschließlich der psychologischen Bewältigung erheben.